

Zuständigkeit der JSA Schifferstadt

Die Jugendstrafanstalt Schifferstadt ist zuständig für den

- Vollzug der **Untersuchungshaft** an männlichen Personen (soweit zur Tatzeit unter 21 Jahren)
aus den Landgerichtsbezirken des Landes Rheinland-Pfalz außer LG Trier
- Vollzug der **Jugendstrafe** an männlichen Personen nach Zuweisung durch die JSA Wittlich
- Vollzug der **Freiheitsstrafe** von mindestens sechs Monaten an männlichen Personen, die bei der Beendigung des Strafvollzuges noch nicht 24 Jahre alt sein werden und sich für den Jugendvollzug eignen (§ 114 JGG)
- Vollzug der **Freiheitsstrafe** für Gefangene im Erstvollzug, die bei Beginn des Strafvollzugs noch nicht 27 Jahre alt sein werden mit Freiheitsstrafen bis fünf Jahre
aus den Landgerichtsbezirken des Landes Rheinland-Pfalz außer LG Koblenz und LG Trier